

## **Richtlinien zur Förderung der E- Mobilität**

E-Mobilität trägt maßgeblich zur Verkehrswende bei. Sie ist der Grundstein eines nachhaltigen Verkehrssystems. E- Mobilität ist nachhaltig und ökologisch. Mobilität muss in Zukunft CO<sub>2</sub>-neutral sein, daher wollen wir als Marktgemeinde Jenbach ein Zeichen setzen und uns zur E-Mobilität bekennen.

### **E-Bike und E-Lastenfahrrad € 3.750,00**

**(25 E-Bikes/E-Lastenfahrräder zu je € 150,00 inkl. USt.)**

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Bike/E-Lastenfahrrad gefördert.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss eine Beleuchtung aufweisen.

### **E-Moped € 2.000,00**

**(10 Stück zu je € 200,00 inkl. USt.)**

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Moped muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Moped gefördert.
- Es muss eine Bundesförderung nachgewiesen werden.

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2024 in Kraft.

**Amtstafel**

Angeschlagen am 21.12.2023

Abgenommen am 05.01.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner